

Satzfelder Zeitung.

Organ für lokale Interessen, Landwirtschaft, Handel, Verkehr und öffentliches Leben.

Ersteht jeden Sonntag.

Pränumerationspreise:

Die „Satzfelder Zeitung“ erscheint jeden Sonntag früh und kostet mit freier Postverendung oder Zustellung ins Haus:

ganzzährig	4 fl.
halbjährig	2 fl.
vierteljährig	1 fl.

Einzeln Nummern 10 kr.

Man pränumeriert am Einfachsten mittelst Postanweisung bei der Administration der „Satzfelder Zeitung“
Literarische Beiträge und Annoncen werden bis längstens Freitag Mittag erbeten.
Anonyme Zuschriften finden keine Berücksichtigung. — Manuscripte werden nicht zurückgestellt.

Inserate

werden nur gegen Vorauszahlung in allen Landessprachen angenommen und kosten die beispaltige Reitzeile oder deren Raum bei einmaliger Einschaltung 5 kr., bei mehrmaliger Einschaltung 4 kr. — Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 kr.

„Eingefendet“ und „Offener Sprechsal“ die Zeile 10 kr.
Inserate für die „Satzfelder Zeitung“ übernehmen: in Wien die Annoncen-Expeditionen: Rudolf Hoffe, Gaaslenken & Bogler (Otto Raab), Alois Oppell, M. Dutes, Georg Schalek, J. Danneberg und Moriz Stern; in Budapest die Annoncen-Expeditionen: A. B. Goldberger und Anton Meze; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Comp.; in Hamburg: Adolf Stener und in Paris die Agent Gavas, Rue Notre-Dame

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. April 1895 begann ein neues Abonnement auf die „Satzfelder Zeitung“, zu welchem wir hiemit unsere höfliche Einladung machen.

Unsere p. t. Abonnenten, die noch mit Pränumerationsbeträgen im Rückstande sind, werden um baldgefällige Begleichung derselben dringend ersucht, damit in der Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Indem wir zu recht zahlreicher Beteiligung am Abonnement höflichst einladen und um Erneuerung der alten Abonnements freundlichst bitten, zeichnen

hochachtungsvoll
Redaktion und Administration
der
„Satzfelder Zeitung“.

Die Bivilese.

Gesetzartikel XXXI. vom Jahre 1894, über das Eherecht.

(Sanktionirt am 9. Dezember 1894. Kundgemacht in der Landes-Gesetzsammlung am 18. Dezember 1894.)
(Fortsetzung.)

§ 57. Die Anfechtungsfrist beträgt ein Jahr. Diese Frist ist zu berechnen:

a) im Falle der entgegen § 7 geschlossenen Ehe

für den kön. Staatsanwalt von dem Tage ab, an welchem die Anfechtbarkeit der Ehe zu seiner amtlichen Kenntniß gelangt ist; für den Ehegatten von dem Tage, an welchem derselbe sein ehemündiges Alter erreicht hat;

b) im Falle der entgegen § 8 geschlossenen Ehe für die Vormundschaftsbehörde von dem Tage ab, an welchem die Eheschließung zu ihrer amtlichen Kenntniß gelangt ist (§ 58); für den Ehegatten vom Tage des Abschlusses der Ehe, sofern er aber zu dieser Zeit noch im ehemündigen Alter stand, von Tage der Erreichung seines ehemündigen Alters;

c) in den Fällen der §§ 53, 55 von dem Tage ab, an welchem der Ehegatte von der Wirkung des Zwanges befreit wurde, resp. den Irrthum oder die Täuschung erkannte.

§ 58. Gleiche Wirkung mit der Kenntniß seitens der Vormundschaftsbehörde hat die Kenntniß seitens jenes gesetzlichen Vertreters oder Elternteiles, dessen nachträgliche Einwilligung zur Ausschließung der Anfechtung genügt.

Wenn hierzu nur die nachträgliche Einwilligung Beider genügt und die Kenntniß an verschiedenen Tagen erfolgte, muß die Frist vom Tage der späteren Kenntnißnahme berechnet werden.

Die frühere Kenntniß Desjenigen, der in der Zwischenzeit zur Einwilligung berechtigt ward, ist so anzusehen, als ob er dieselbe gleichzeitig mit der Berechtigung erlangt hätte

§ 59. Im Falle der entgegen der Vorschrift des § 8 geschlossenen Ehe kann die Anfechtung innerhalb der für die Vormundschaftsbehörde bestimmten Frist

ganz die Auffahrt der kleinen Damen und lange nach Mitternacht verließen die letzten den Schauplatz ihrer ersten Triumpfe.

Sogar „Sir Roher“, diesen wilden, leidenschaftlichen Matrosentanz, führte die kleine Garde in reizenden Empirekleidern exact aus, es klappte echt militärisch; freilich hat dies einzelnen Herren vom Comité, welche mit den Tanzproben betraut waren, wie ich mich persönlich überzeugte, gar manchen Stoßseufzer gekostet, bis dieser übermüthigen, sorglosen Schaar der Begriff von „Takt“ eingekeilt wurde. Jedoch, Ende gut, alles gut.

Acht Tage später, am 30. März, öffneten sich die eleganten Räume des Militär-Kasinos abermals und zwar diesmal in feenhaftem, verdecktem Glühlichterglanz, decorirt mit bunten chinesischen Bildern, Fächern und Drapirungen, um seine Mitglieder und Gäste in's himmlische Reich — nach Peking — zu versetzen. Um 8 Uhr hatten sich bereits alle Localitäten mit einem vornehmen Publikum aus militärischen und zivilen Kreisen gefüllt — Wie seit Jahren nicht so vollständig — und als um 9 Uhr der Einzug der Kostümirten in den Saal seinen Anfang nahm, stand Kopf an Kopf in dichten Reihen, um das buntschillernde Bild und das lustige Treiben dieser lebensfrohen Jugend in nächster Nähe zu bewundern.

Die Töte des Zuges bildete eine Gruppe Bergknappen, in schwarzen Mitteln feich adjutirt' (Frequentanten des vierten Jahrganges der Cadettenschule), ihnen folgend die Kostümirten in bunter Reihe, Japaner und Chinesen, nationale und internationale Gigerln, junge Damen in den verschiedensten Trachten, sodann ein Circus mit Clowns

auch jener gesetzliche Vertreter oder Elternteil ausüben, dessen Einwilligung zur Ehe noch mangelt.

Die Anfechtung verliert jedoch ihre Wirkung, wenn die Vormundschaftsbehörde innerhalb 3 Monaten nach erlangter amtlicher Verständigung sich derselben nicht anschließt.

§ 60. Wenn der Ehegatte an der Geltendmachung der Anfechtung durch höhere Gewalt oder Geschäftsunfähigkeit verhindert ist, so ruht während der Dauer dieses Hindernisses der Lauf der Frist.

Diese Bestimmung findet analoge Anwendung, wenn der im § 58 erwähnte gesetzliche Vertreter oder Elternteil an der Verständigung der Vormundschaftsbehörde verhindert ist.

§ 61. Eine Anfechtung kann nicht erfolgen:

- a) wenn die Ehe durch richterliches Urtheil getrennt oder im Sinne des § 72 aufgelöst ist;
- b) wenn der wegen Willensmangels anfechtungsberechtigte Ehegatte gestorben ist;
- c) auf Grund Abs. t) § 54 wenn der für todt Erklärte gestorben ist oder die neue Ehe aufgelöst wurde.

§ 62. Bei fruchtlosem Verlaufe der Anfechtungsfristen kann die Giltigkeit der Ehe nicht mehr angefochten werden.

§ 63. Nachträgliche Dispensation ist im Falle einer entgegen § 7 geschlossenen Ehe so lange zulässig, bis der Ehegatte sein ehemündiges Alter erreicht hat (§ 66).

§ 64. Nachträgliche Einwilligung und Genehmigung ist im Falle der entgegen § 8 geschlossenen

und einem riesigen Elefanten und zum Schluß ihre böhmische Musikkapelle mit allen möglichen Instrumenten.

Nachdem die Circus-Gesellschaft (Herr Lieutenant G e r t, Oberlieutenant S t e f a n, Oberlieutenant K l e i n, Oberlieutenant W o l f, Cadet S c h w a r z z c.) die verschiedensten komischen Produktionen mit dem Elefanten zur großen Belustigung der Gäste aufgeführt hatten und sich schließlich das graue Ungethür in zwei Hälften theilte und zwei Clowns entpuppte, gab es allgemeines Hallo und die Bogen der Heiterkeit legten sich erst, als das Zeichen zum Tanz gegeben wurde. In lockenden Tönen rauschte der erste Walzer durch den Saal und elektrisirte all' die vielen jungen Herzen. Und nun begann der Kampf — nicht um das Dasein und nicht um die Ehre, wie draußen in der kalten, berechnenden Welt, nein — der K a m p f u m K a u f, nur um soviel, als nöthig, um die flotte Tänzerin nach einer Tour glücklich auf den Platz zurückzubringen, ohne dabei mit einer ordensgeschmückten Brust carambolirt — und ohne eine Seidenschleppe abgetreten zu haben. Wahrhaftig, dazu gehörte in der ersten Stunde große Routine, und die haben ja unsere schneidigen Offiziere! Das Terrain sondiren gehört zum Fach und auf dem glatten Parkett sind sie zu Haus. Das haben sie an diesem Abend unter den Zuschauern der hoch- und höchstgestellten Persönlichkeiten vollauf bewiesen.

Unter den Kostümirten, die ausnahmslos alle schön, originell oder reizend waren, fielen besonders auf: Eine Kirische (Frau N e b o d a aus Wien) halbkürze, gelbe Seidenschöß, am unteren Rand mit dunkelrothen Sammtzacken aufgeschlagen; ein langer Zweig Kirischen — von den leichtesten halbreifen, bis zu den dunkelsten Herzkirischen

Feuilleton.

Gemesvärer Brief.

(Original-Correspondenz der „Satzfelder Zeitung“.)
Temesvár, 2. April.

Als vor einigen Wochen der Tod des greifen Helden Erzherzog Albrecht dem Fasching einen jähen Abschluß brachte, wurden die letzten Unterhaltungen im Militär-Kasino bis auf Weiteres verschoben. Es war dies der Kinderball, das Kostümfest und das Konzert zum Besten des Nothen-Kreuzvereines, wels' letzteres in jeder Saison den Schluß der Festlichkeiten bildet, heuer aber in Folge der dreiwöchentlichen Trauer zu nahe an die Charwoche herangerückt wäre und deshalb wegfallen mußte.

Die beiden ersten Unterhaltungen wollten aber, weder die kleine — noch die große jeunesse dorée, einbüßen, um so weniger, als zum Kostümfest schon so manche kostbare Toilette, so manches reizende Kostüm aus Wien bereits eingetroffen war. Das Comité, mit dem Präses, Artillerie-Brigadier v. R e i c h h o l d, an der Spitze, beschloß daher, um allen Wünschen gerecht zu werden, beide Unterhaltungen abzuhalten und zwar das Kostümfest gegen Entree für Mitglieder und geladene Gäste und den Reinertrag dem Fond des Nothen-Kreuzvereines zuzuführen.

Am 23. März fand daher der Kinderball zum Jubel der halberwachsenen Mädchen statt und fiel, wie jedes Jahr, äußerst gelungen und animirt aus. Um 1/6 Uhr be-

Der Washtag kein Schrecktag mehr!

Bei Gebrauch der patentirten **Mohren-Seife** wäscht man 100 Stück Wäsche in einem halben Tage so blass, rein und schön. Die Wäsche wird hierbei noch einmal so lange erhalten, als bei jeder anderen Seife.

Bei Gebrauch der patentirten **Mohren-Seife** wird die Wäsche nur einmal, statt wie sonst dreimal gewaschen. Niemand braucht unnothig mit Wasser zu waschen oder gar das schädliche Bleichpulver zu benutzen. Ersparniß an Zeit, Brennmaterial und Arbeitskraft.

Vollkommene Unschädlichkeit bestätigt durch Attest des k. k. Handelsgerichtlichen Sachverständigen Herrn Dr. Adolf Jolles.

Zu haben in allen größeren Spezerei- und Confum-Geschäften, sowie im I. Wiener Confumverein und I. Wiener Hausfrauenverein.

Haupt-Depôt: Wien, I., Renngasse 6.



Man achte die Schutzmarke! Man achte die Schutzmarke!

Maria-zeller Magen-Tropfen.

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches altbekanntes Haus- u. Volksmittel** bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übertriebenem Atmen, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmern, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 40 kr., Doppelflasche 70 kr. Central-Verhand durch Apotheker Carl Brady, Kremser (Währen). Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten. Man wolle nur solche Tropfen als echt annehmen, auf deren Emballage ein grüner Streifen mit den Worten: „Bezeuge die Echtheit“ geklebt ist. Dieser Streifen ist auch mit meiner Unterschrift versehen.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in **Katzfeld: Mathias Holz.**

Tinct. capsici comp.

Dieses auch unter dem Namen: **Anker-Pain-Expeller** bekannte, wahrhaft vollständige Hausmittel hat sich seit nunmehr 25 Jahren als beste schmerzstillende Einreibung bei Gicht, Rheumatismus, Gliederreizen usw. glänzend bewährt. Es hat in allen Ländern der Erde eine große Verbreitung und infolge seiner sicheren Wirkung eine so allseitige Anerkennung gefunden, daß es jedem Kranken mit Recht empfohlen werden darf. Die **TINCT. CAPSICI COMP. (Anker-Pain-Expeller)** hat ihre hervorragende Stellung unter den schmerzstillenden Einreibungen fest behauptet, trotz mancherlei Anfeindung und trotz zahlreicher Nachahmungen; das ist gewiß der beste Beweis dafür, daß das Publikum sehr wohl das Gute vom Schlechten zu unterscheiden vermag.

Um keine wertlose Nachahmung zu erhalten, sehe man beim Einkauf nach unserer Schutzmarke, dem roten Anker, und weise jede Flasche ohne diese Marke als unecht zurück. Zu haben in den Apotheken zum Preise von 40 kr., 70 kr. und 1 fl. 20 kr. die Flasche; in Budapest beim Apotheker **Josef von Török.**

Richters Fabrik in Rudolfsstadt, Thür.

J. Pserhofer's Blutreinigungspillen

vormals „UNIVERSAL-PILLEN“ genannt,

verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That sehr viele Krankheiten gibt, in welchen diese Pillen ihre wirklich ausgezeichnete Wirkung bewährt haben.

Seit vielen Jahrzehnten sind diese Pillen allgemein verbreitet und wird es wenige Familien geben, in denen ein kleiner Vorrath dieses vorzüglichen Hausmittels mangelt würde.

Von vielen Aerzten wurden und werden diese Pillen als Hausmittel empfohlen, ganz insbesondere gegen alle Uebel, welche durch **schlechte Verdauung und Verstopfung** entstehen, als: **Störung der Gallen-Circulation, Leberleiden, Erschlaffung der Gedärme, Windkolik, Blutandrang** zum Gehirn, **Hämorrhoiden (Goldader)** u. dgl.

Durch ihre blutreinigende Eigenschaften sind sie auch ganz besonders von guter Wirkung bei **Blutarmuth** und den davon herrührenden Krankheiten, als: **Bleichsucht, nervösen Kopfschmerzen** u. s. w. Diese Blutreinigungspillen wirken außerdem so gelinde, daß sie nicht die geringsten Schmerzen verursachen und daher auch von den schwächlichen Personen und selbst von Kindern ohne Bedenken genommen werden können.

Diese **Blutreinigungspillen** werden **einzig und echt erzeugt in der Apotheke „zum goldenen Reichsapfel“ des J. Pserhofer, Singerstrasse Nr. 15 in Wien** und kostet eine Schachtel mit 15 Stück Pillen **21 fr. 5. W.** Eine Rolle mit 6 Schachteln kostet **1 fl. 5 kr.**, bei unfrankirter Nachnahmeendung **1 fl. 10 kr.** Bei vorheriger Einzahlung des Geldebetrages kostet sammt portofreier Zustellung **1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr.**, **2 Rollen 2 fl. 30 fr.**, **3 Rollen 3 fl. 35 fr.**, **4 Rollen 4 fl. 40 fr.**, **5 Rollen 5 fl. 20 fr.**, **10 Rollen 9 fl. 20 fr.** Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.

N.B. Infolge ihrer großen Verbreitung werden diese Pillen unter den verschiedensten Formen und Namen nachgemacht; es wird daher erucht, ausdrücklich **J. Pserhofer's Blutreinigungspillen** zu verlangen und sich nur diesen als **echt** zu betrachten, deren Gebrauchsanweisung mit dem Namenszug **J. Pserhofer** versehen ist und die auf der Deckelaufschrift jeder Schachtel denselben Namenszug in **rother** Schrift tragen.

Von den unzähligen Schreibern, in denen sich die Konjumenten dieser Pillen für ihre wieder erlangte Gesundheit nach den verschiedensten und schwersten Krankheiten bedanken, lassen wir hier nur wenige folgen, mit dem Bemerkten, daß Jeder, der nur einmal diese Pillen gebraucht, dieselben weiter empfiehlt.

Wien, den 30. April 1893.
Gehörter Herr Pserhofer! Seien Sie so freundlich und schicken Sie mir wieder 15 Rollen von Ihren unübertrefflichen Blutreinigungspillen per Nachnahme. Ich spreche Ihnen auch hiemit meinen verbindlichsten Dank aus für die Wunderkraft Ihrer Pillen. Es scheint sich doch bald zu zeigen.
Franz P a w l i k i t, Wien, Kündenthal.

Grätz bei Admont, am 12. September 1887.
Wohlgelobener Herr! Gottes Wille war es, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und schreibe ich Ihnen jetzt den Erfolg hiervon: Ich hatte mich im Hochwinter verfrüht, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür, ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie Sie auch Anderen zur Gesundheit verhelfen.
Theobald K n i t t c.

Wien, den 9. Dezember 1887.
Ihr Hochwohlgeborenen! Den wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 40-jährigen Familie aus. Dieselbe litt fünf Jahre an chronischem Magenkatarrh und Sodbrennen. Das Leben war für eine Qual und glaubte sie sich

St. Pölten, am 27. März 1889.
Ihr Wohlgeborenen! Ergebenst Verehrtester erucht um abermalige Zusendung von 4 Rollen Ihrer wirklich nützlichen und ausgezeichneten Pillen. Ich kann nicht umhin, Ihnen meine vollste Anerkennung hinsichtlich des Wertes dieser Pillen auszusprechen und werde ich dieselben, wo ich nur in die Lage komme, allen Leidenden auf das Wärmste empfehlen. Von dieser meiner Dankagung ermächtige ich Sie hiemit, jeden beliebigen öffentlichen Gebrauch zu machen.
Hochachtungsvoll J o s e f a W e i n g e r t e r

St. Pölten, am 8. Oktober 1886.
Ihr Wohlgeborenen! Ergebenst Verehrtester, mit einer Rolle zu 6 Schachteln von Ihren Universal-Blutreinigungspillen zu senden. Nur Ihren wunderbaren Pillen habe ich es zu verdanken, daß ich von einem Magenleiden, welches mich durch fünf Jahre gequälte hat, erlöst wurde. Mir sollen auch diese Pillen nie mehr ausgehen und sage ich Ihren Wohlgeborenen hiemit meinen wärmsten Dank.
Mit größter Hochachtung u n n a J u d l

Verdauung, Unterleibsbeschwerden aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. 1 Flacon 22 kr., 12 Flacons 2 fl.

Pulver gegen Fußschweiß. Dieses Pulver beseitigt den erzeugten unangenehmen Geruch, konservirt die Beschuhung und ist erprobt unübertrefflich. Preis einer Schachtel 50 kr., mit Frankozusendung 75 kr.

Spitzwegerrichsaff, ein allgemein bekanntes, vorzügliches Krautpulver gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten u. s. w. Ein Fläschchen 50 kr., 2 Fläschchen sammt Frankozusendung 1 fl. 50 kr.

Cannochinin-Pomade, von J. Pserhofer, seit einer langen Reihe von Jahren als das beste unter allen Haarwuchsmitteln von Aerzten anerkannt. Eine elegant ausgestattete große Dose 2 fl.

Universal-Pflaster, von Prof. Steudel, bei Nies- und Stichwunden, bössartigen Geschwüren aller Art, auch alten, periodisch aufbrechenden Geschwüren an den Füßen, hartnäckigen Drüsenentzündungen, bei den schmerzhaften Furunkeln, beim Fingerwurm, Wunden und entzündeten Brüsten, Gichtfüßen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. Ein Tiegel 50 kr., mit Frankozusendung 75 kr.

Universal-Reinigungs-Salz, von A. W. Bullrich, ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfschmerz, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung u. s. w. Ein Packet 1 fl.

Mio-Poko, vorzügliches Mittel gegen einseitiges Kopfschmerz, Zahnschmerz, Rheumatismus u. s. w.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österr.-ungar. Zeitungen angeforderten in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorräthig u. werden alle etw. nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt u. billigst besorgt.

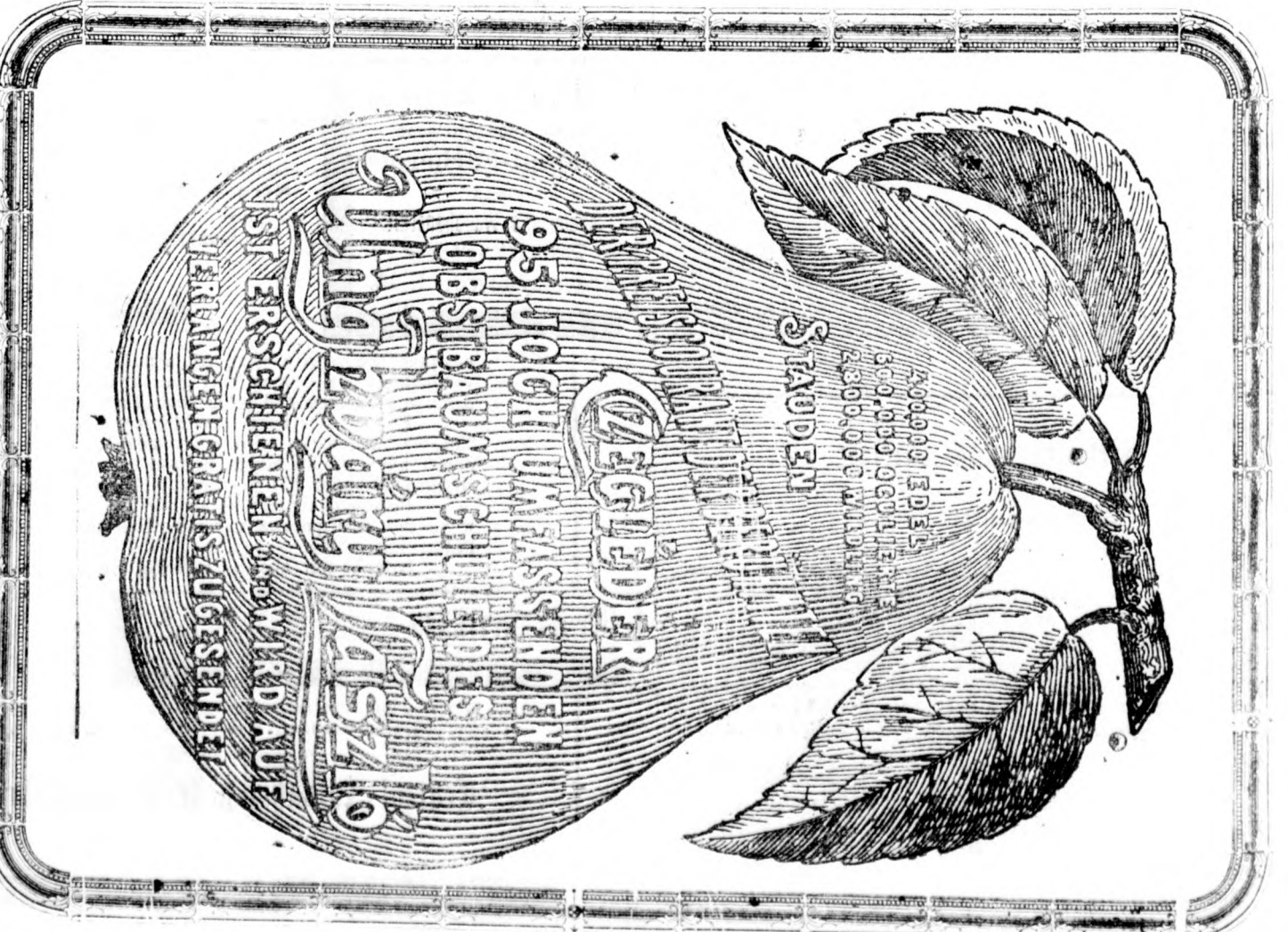
Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeinbarung; größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.

J. Pserhofer's Apotheke „zum gold. Reichsapfel“, Wien I., Singerstrasse Nr. 15

Franco werden Bestellungen nur gegen vorherige Einzahlung des entsprechenden Portobetrages effectuirt und stellen sie in diesem Falle die Postspesen bedeutend billiger, als bei Nachnahmeversendungen.

Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Anweisung mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist u. die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Die obgenannten Specialitäten sind auch zu haben in **Budapest** bei Apotheker **J. v. Török, Königsasse 12.**



Ehe so lange zulässig, bis der Ehegatte seine Volljährigkeit erreicht hat (§ 66).

Die nachträgliche Einwilligung resp. Genehmigung steht dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter, einwilligungsberechtigten Elternteil oder der Vormundschaftsbehörde zu.

Für die Beurteilung der nachträglichen Einwilligung resp. Genehmigung ist es von keinem Einflusse, daß der Minderjährige in der Zwischenzeit sein zwanzigstes Lebensjahr vollendet hat.

Im Uebrigen sind auf die nachträgliche Einwilligung und Genehmigung die §§ 8--10 sinngemäß anzuwenden.

§ 65. Die Genehmigung ist nur dann wirksam, wenn der Ehegatte dieselbe zu einer Zeit erteilt, in welcher für ihn die Anfechtungsfrist gemäß § 56 bereits begonnen hat.

Ob die Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens als Genehmigung betrachtet werden kann, ist nach Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen.

Die Genehmigung der entgegen § 8 geschlossenen Ehe hebt das Anfechtungsrecht der Vormundschaftsbehörde nicht auf.

§ 66. Dispensation, Einwilligung, Natiabition und Genehmigung sind unzulässig, wenn die Ehe für ungültig erklärt, oder wenn die angefochtene Ehe aufgelöst, oder wenn die Ehe mit Anmeldung angefochten wurde.

§ 67. Die anfechtbare Ehe ist so lange als gültig anzusehen, bis sie im Anfechtungsprozeß für ungültig erklärt ist.

Die anfechtbare Ehe ist im Falle ihrer Anfechtung nach erfolgter Auflösung oder Nichtigkeitserklärung oder Anfechtung mittelst Anmeldung so zu betrachten, als ob sie gar nicht geschlossen worden wäre.

§ 68. Die Anfechtung erfolgt, so lange die Ehe nicht aufgelöst ist, durch eine Klage, eventuell Widerklage, nach Auflösung der ehelichen Gemeinschaft durch eine an das Gericht erstattete Anmeldung.

Die durch Klage oder Widerklage erfolgte Anfechtung kann nur bis zum Zeitpunkte der Auflösung der Ehe zurückgezogen werden.

Die Zurücknahme der Anmeldung ist unwirksam.

§ 69. Der Ehegatte kann seine Ehe nur selbst anfechten; dem gesetzlichen Vertreter steht dieses Recht nicht zu. Der in seiner Handlungsfähigkeit beschränkte Ehegatte ist im Anfechtungsprozeß proceßfähig.

Wenn der Ehegatte im Falle der entgegen § 7 geschlossenen Ehe im Laufe des durch den kön. Staatsanwalt eingeleiteten Proceßes sein eheliches Alter erreicht, oder im Falle der entgegen § 8 geschlossenen Ehe im Laufe des durch die Vormundschaftsbehörde eingeleiteten Proceßes volljährig wird, tritt er in dem Stadium ein, in welchem sich derselbe befindet.

§ 70. Die Bestimmungen der §§ 49 und 50 sind auf die Anfechtungsprozeße entsprechend anzuwenden.

§ 71. Nach Auflösung der Ehe kann Jedermann seine aus der Ungültigkeit der Ehe abgeleiteten Rechte selbstständig geltend machen.

Das rechtskräftige Urtheil als solches ist nur dem Proceßgegner gegenüber wirksam.

§ 72. Die Bestimmungen der §§ 98, 101--103 sind im Ungültigkeitsprozeße sinngemäß anzuwenden.

in frappant naturtreuer Imitation — garnierte die kurze Robe von dem dunkelrothen Sammtleder begonnen, schräg um die schmale schlanke Figur herum.

Das schwarze wellige Haar schmückte ebenfalls ein Büschel Stirschen mit Blättern, desgleichen die Achseln und die winzigen ausgeschnittenen Schuhe.

Die Tochter des Theater-Direktors **M a u l**, eine junge Künstlerin im Mädchenfach, erschien (eine ihrer Forcerollen) als Madame Sans-gêne, Bürgerkostüm Ende des vorigen Jahrhunderts, große, weiße Krawallhaube, kurze Percail-schuh, weiße Schürze. Ihre Eroberungen heimste sie — auch außer der Bühne — nach Duzenden ein, denn sie ist ein Liebling des Publikums und spielt und tanzt entzückend.

Viel Aufsehen erregten die Japanerinnen in Original-Kostüm, u. zw. lichtrosa Frau Oberlieutenant **K i r c h m e i e r**, in rothgemustert **F r l n. G e n n a**, in lichtgemustert **F r l n. C a t i n e l l i**, als Chinesin in kostbarem, schweren, persischem Damast Frau Oberlieutenant **C o r d i e r**. Außerdem waren noch sehr viel und fanden allseitigen Beifall: **F r l n. N e u d a** aus Wien (Gast der Corps-Commandeuse **Baronin W a l d s t ä t t e n**) als „Schneeflocke“ in weißem Gazikleid mit weißer Seidenunterstoff, glühend von Kristallperlen und behängt mit Wataflocken. **F r l n. K e i z** als „Matrosin“ mit Partner im gleichen Kostüm, halbkurze, weiße Schuß mit dunkelblauer legerer Blouse, Matrosentappe im Haar. **F r l n. M o r a**

Im Nichtigkeitsprozeße oder in dem durch den kön. Staatsanwalt angefügten Anfechtungsprozeße kann der Richter auf Antrag des kön. Staatsanwaltes oder auch von amtswegen die Separation der Ehegatten anordnen. (Fortsetzung folgt.)

Landwirthschaftliche Statistik.

Im Ackerbauministerium wurde der folgende Gesetzentwurf über die Konfiskation der landwirthschaftlichen statistischen Daten ausgearbeitet:

§ 1. Auf dem Gebiete des Landes wird für die Zeit vom 20. bis 30. November 1895, mit Zugrundelegung des am 20. November vorgefundenen Standes, die Konfiskation der landwirthschaftlichen Daten angeordnet.

§ 2. Diese Konfiskation erstreckt sich auf die Eintragung der allgemeinen Wirthschaftsverhältnisse der Gemeinden, der Kulturart der einzelnen Extensionen und der ganzen Instruktion der einzelnen Wirthschaften und auf die Zahl der Hausthiere.

§ 3. Die Konfiskation wird unter der Aufsicht des ersten Beamten des Municipiums (Comitat, Stadt) theils von den durch dieses angestellten Deputaten, theils von den zu diesem Behufe organisirten Comités vorgenommen. Der Ackerbauminister stellt die Details des Verfahrens im Verordnungswege fest.

§ 4. Der Ackerbauminister stellt die notwendigen Drucksorten unentgeltlich bei; für die Durchführung der Aufnahme hingegen haben die Gemeinden auf eigene Kosten zu sorgen.

§ 5. Zur Deckung der den Staat belastenden Kosten und zur Aufarbeitung der Daten wird dem Ackerbauminister ein außerordentlicher Credit von 300.000 fl. eröffnet, über dessen Verwendung der Minister nach Beendigung der ganzen Operation der Legislative einen detaillirten Bericht erstatten wird.

§ 6. Wer bewußt falsche Daten angibt, oder die Beendigung der Konfiskation zur gehörigen Zeit absichtlich hemmt, begeht, insofern seine Handlung nicht einer schwereren Strafe unterliegt, eine Uebertretung und ist nach dem Verfahren, welches in einer vom Minister des Innern auf Grund der im G. N. XXXVII: 1880 erhaltenen Ermächtigung erlassenen Verordnung festgesetzt wurde, durch die dort bezeichneten Verwaltungsbehörden erster und zweiter Instanz und in letzter Instanz vom Ackerbauminister mit einer Geldbuße bis zu 50 fl. zu bestrafen.

§ 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt an dem Tage seines Erscheinens in der Gesetzesammlung in Kraft; mit seinem Vollzuge wird der Ackerbauminister betraut, der im Einvernehmen mit dem Handelsminister vorgeht.

Wochen-Chronik.

Fahrordnung der Eisenbahnzüge.

(Giltig vom 1. Oktober 1894).

Durchfahrt der Züge in **S a h s e l d**.

In der Richtung nach **B u d a p e s t**: Personenzug Nr. 607 um 10 U. 21 M. Nachts. — Omnibuszug Nr. 735 um 7 U. 01 Min. Früh. — Schnellzug Nr. 703 um 8 U. 32 M. Früh. — Personenzug Nr. 715 um 5 U. 18 Min. Nachmittags. — Personenzug Nr. 709 um 12 U. 02 M. Mittags.

In der Richtung nach **O r i o v a**: Personenzug Nr. 724 um 7 U. 05 M. Morgens. — Personenzug Nr. 710 um 4 U. 25 M. Nachmittags. — Schnellzug Nr. 704 um 7 U. 14 M. Abends. — Personenzug Nr. 708 um 3 U. 55 M. Nachts.

Postalfische Ernennungen. Beim kön. ung. Postamt wurden gelegentlich des jüngsten Avancements 2 Beamte von Sr. Excellenz dem Handelsminister in ihrem Range befördert und zwar der Offizial, **H r. C o l o m a n L o o s**, zum Oberbeamten und der Hilfs-Beamte,

w e f als kleine Rococodame in gebauschter, lichtgeblunter Seidenrobe mit hohen Stöckelschuhen und gepudertem Haar. **F r l n. D r o b n i a k** als „Wintermärchen“, blaue Sammtschuh mit Pelzverbrämung. **F r l n. H e i n r i c h** „Ruff“, lichtblaue, halbkurze Seidenrobe mit roten verziert. **F r l n. P a i s** „Gretchen“, weißes Schlepplend mit Gürteltasche, das offene hängende Haar im Goldnetz. **F r l. B o g m a** „Spanierin“, in rothem Atlas mit kurzem Sammtjäckchen darüber.

In der Herren-Insel fielen durch besondere Eleganz auf ein „Spanier“, in lichtblauer Seide und ein „Mohren-Gigerl“, direkt von den Zulu-Kaffern abstammend und von einer Blasheit, die sogar unseren heimischen „damisch“ imponirt hat. Monocel im Auge — Oberkörper halb vorgebeugt — balancirten schwarze Hände mit rothen Manchetten geziert — prügelbides Rohr — tusten hie und da auf Fächer — und so ließ elegantes Gigerl im cariviren Jaquet wirkungsvoll Revue passiren.

(Ihr Berichterstatter bedauert, den Namen dieses afrikanischen Elegants nicht ermitteln zu haben, man sagt, es sei ein Cadet vom Train).

Außer den Kostümirten gab es unter der tanzenben jungen Damenwelt auch Prachtsofetten, die allein einem Ballsaal zur Zierde gereicht hätten und zwar erschienen in schweren, weißen Seidenroben mit langer Schleppe: **F r a u G e n e r a l s t a b s - H a u p t m a n n L u c a s**, **F r a u H a n p t. K r a m a r**, **F r. O b e r l i e u t. G z e r m e l l y**, **F r. O b e r l i e u t.**

H r. L e o p o l d H o r v á t h, zum Offizial. Desgleichen wurde auch der hier bestens bekannte **L u g o s e r P o s t - o f f i z i a l**, **H r. S a m u e l F i s c h e r**, Schwiegersohn unseres **M i l l i b e r g e r s** und Getreide-Agenten, **H r n. J o s e f P o l l a t**, zum Oberbeamten, unter gleichzeitiger Transferirung nach **B u d a p e s t**, ernannt. Wir gratuliren allen 3 Beamten aufrichtig zu ihrer Vorrückung!

* Die Rechnungen der **S a h s e l d e r W e g k o m m i s s i o n** pro 1894 sind, vom Comitete gutgeheißen, dieser Tage herabgelangt.

* Eine Aundmachung behufs Aufnahme von Zöglingen in die **H u m a n e r S c h i f f s j u n g e n - S c h u l e** liegt im hies. Oberstuhlsrichteramt zur öffentl. Einsichtnahme auf.

X **Regelung unseres Schlachthauswesens**. Unter dieser Spitzmarke brachten wir in letzter Nummer eine Notiz, laut welcher das Comitae angeordnet hätte, daß das hies. in Privathänden befindliche Schlachthaus zu cassiren und sobald wie möglich ein neues Schlachthaus aus Gemeindegeldern zu erbauen sei. An dieser Nachricht ist nun richtigzustellen, daß die Gemeinde nicht verhalten wurde, ein neues Schlachthaus zu bauen, sondern, daß seitens des Comitates der Gemeinde das Recht eingeräumt wurde, falls sie die diesbezügliche Absicht habe, unbedirt durch das bestehende Schlachthaus, ein neues Schlachthaus zu bauen. Nun erfahren wir aber, daß die gegenwärtigen Eigentümer mit der Gemeinde seinerzeit einen Vertrag geschlossen haben, in welchem dieselbe den Erbauern die Lizenz zur Erbauung und Erhaltung des Schlachthaus auf 15 Jahre zugesprochen hat, welcher Vertrag erst mit Oktober 1900 abläuft. Wir glauben daher kaum, daß die Gemeinde vertragsbrüchig werden und vor Ablauf dieses Termines ernstlich an die Erbauung eines neuen Schlachthaus denken wird, insbesondere, nachdem erst unlängst eine Sachkommission das alte Schlachthaus einer Revision unterzog und dasselbe wohl nicht ganz comfortabel, aber in veterinärer Beziehung als vollkommen entsprechend befunden hat.

DD **Brodlöse Arbeiter**. Mit Bezug auf unsere in letzter Nummer gebrachte Notiz, daß, infolge Irreführung oder schlechter Aufklärung, über 40 Gedarbeiter aus dem **B e k e s e r** Comitae hieher gereist kamen, wo sie bei der Bahnbau-Unternehmung Arbeit zu finden hofften, dieselbe jedoch nicht erhielten und infolge dessen, jeder Subsistenzmittel bar, hier einige Tage hungern und herumlungern mußten, können wir berichten, daß, infolge Intervention des hies. Oberstuhlsrichters, welches sich telegraphisch an das Vicegouverneur-Amt des benannten Comitates gewendet hat, seitens des dortigen Vicegouverneurs auf telegraphischem Wege 85 fl. angewiesen wurden, mit welchem Gelde die brodlösen Arbeiter am 2. d. M. in ihre Heimatgemeinde **K ö r ö s - T a r c s a** und **D e s ö d** zurückgeschickt werden konnten.

X Die „**S a h s e l d e r P a u p s z i e g e l e i - A k t i e n g e s e l l s c h a f t**“ hielt am letzten Sonntag, den 31. d. M., eine außerordentliche Generalversammlung in **M l u n g a b**, welche seitens der Aktionäre sehr zahlreich besucht war und folgenden Verlauf nahm: Direktor, **H r. D r. C a r l D i e l**, eröffnete Punkt 3 Uhr die Versammlung, indem er constatirt, daß die p. t. Aktionäre von der Abhaltung dieser Generalversammlung statutengemäß verständigt wurden, nachdem die Einladung sowohl 3-mal in der „**S a h s e l d e r Z e i t u n g**“, als auch an die hies. Aktionäre noch separat mittelst Circulars erfolgte. Als erster Gegenstand der Tagesordnung erfolgte sodann die Wahl eines Präses und Schriftführers zur gegenwärtigen Generalversammlung. Die Wahl entfiel auf **H r n. D r. G o r m u n d F e r c h** als Präses und **H r n. J o h a n n H a l m** als Schriftführer. Der Präses constatirt hierauf, daß in der Generalversammlung 243 Aktien und ebensoviel Stimmberechtigte vertreten sind, dieselbe daher im Sinne der Statuten beschlußfähig ist. Als 2. Verhandlungsgegenstand folgte hierauf die Berlegung des Direktionsberichts, welchem wir entnehmen, daß die Aktiengesellschaft einen Grundkomplex von 10 Katastral-Jochen, um den Betrag von 9500 fl. angekauft und darauf einen Ringofen (nach System Müller in Wien) sammt Maschinenhaus um 11.000 fl. auf-

H r i c h. F r. A r t i l l e r i e - H a u p t m a n n J ä g e r in fastgrüner Seidenrobe mit brauner Pelzverbrämung, **F r. O b e r l i e u t. W a l d s t ä t t e n - Z i p p e r e r** in runder, lichtgelber Damastrobe, **F r. H u s ä r e n - O b e r l i e u t. S a u d e r u a k** (Arad), graue damastirte Seidenrobe, **F r. G e r i c h t s r a t h K i t t e l** in runder, rosa Seidenrobe, **F r l n. S a b o r** in weißer Seide, Schuß und Taille mit Schwan garnirt zc. zc.

Die erste Quadrille wurde von 100 Personen getanz, der Cotillon von 56 Personen. Jedem Tänzer standen 5-6 Bouquets aus kostbaren, frischen Blumen, Kamelien, Vanille und Neseja zusammengestellt, zur Verfügung, auch japanische Fächer gelangten in einigen Cotillonfiguren zur Vertheilung. Das Kostbarste jedoch in diesen Bijouterien waren unstreitig die Tanz-Ordnungen, an rothseidener Schür hing nämlich eine Chinesin in golddurchwirkter rother Robe, an deren flacher Rückseite ein kleines Buch angebracht war.

Um ein genaues Verzeichniß der Anwesenden zu geben, würde der Bericht in's Unendliche gehen. Es dürfte Ihren geehrten Leserinnen genügen, zu erfahren, daß von Sr. Excellenz dem Corps-Commandanten mit Gemahlin begonnen, daß ganze Offiziers-Corps bis zu den jüngsten Cadeten vertreten war und von zivilen Kreisen von Sr. Hochgeb. dem Obergouverneur mit Gemahlin angefangen, Alles was auf Rang, Reichthum und Schönheit Anspruch erhebt, ebenfalls in Beamten und Bürgerkreisen vollzählig erschienen war.

L. H.

Desgleichen
er Post-
unseres
Polak,
ausführung
den 3 Be-
kommis-
en, dieser
von Jög-
liegt im
nahme auf-
ns. Unter
immer eine
hätte, daß
thaus zu
schlachthaus
Nachricht
verhalten
ndern, daß
eingesäumt
e den Er-
Schlacht-
die gegen-
zeit einen
e den Er-
haltung des
at, welcher
glauben da-
werden und
Erbanung
sbesondere,
das alte
selbe wohl
ziehung als
f unsere in
Breführung
er aus dem
sie bei der
en, dieselbe
Substanz-
umlungern
Intervention
graffisch aus
gewendet
legrafischem
Gelde die
thsgemeinde
kt werden
ktiengesell-
M., eine
m in u g
besucht war
Dr. Carl
indem
Abhaltung
ändigt wur-
der „Dag-
näre noch se-
Gegenstand
ines Präses
atverfamun-
und Ferch
Christführer.
Generalver-
mberechtigte
Statuten be-
folgte hier-
welchem wir
undkomplex
n 9500 fl.
ystem Mil-
0 fl. auf-
n fastgrüner
Oberlieut.
gelber Da-
n a l (Rad),
h Mittel
in welcher
z. c.
Personen ge-
Tänzer stan-
n Blumen
kt, zur Ver-
einigen Co-
e jedoch in
Ordnungen,
Chinesin in
er Rückseite
enden zu ge-
t. Es dürfte
en, daß von
Gewahlin
den jüngsten
sen von Er-
angen, Alles
Anspruch er-
n vollzählig
L. H.

führen ließ. Die Maschinen- und Kessel-Anlagen sind be-
reits fertiggestellt und kosten 13.000 fl. Außerdem wurde
ein Wohnhaus samt Kanzleilokalitäten mit einem Kosten-
aufwande von 3150 fl. zum Aufbaue bereits übergeben.
Schließlich hat die Direktion die Lieferung von 70.000
Stück Dachziegelbrettern pro 1000 mit 24 fl. 50 kr. und
40.000 Stück Dachziegelrahmen, ebenfalls das 1000 mit
24 fl. 50 kr. im Offertwege zur Lieferung übergeben. Der
Direktionsbericht wurde mit großem Beifalle zur Kennt-
niß genommen. Den 3. Punkt der Tagesordnung bildete
die Verlesung der modifizirten Statuten, welche von den
Herren: Direktor Dr. Carl Die l, Dr. Edmund Ferch,
Dir. Anton Schmidt jun., Dir. Franz Stovicsek,
Josef Treib und Johann Halum umgearbeitet wurden.
Die modifizirten Statuten wurden, mit Ausnahme des §
15, bei welchem Dir. Eduard Austerlitz eine kleine
Abänderung beantragte, die auch angenommen wurde, von
der Generalversammlung gutgeheißen. Nachdem sodann
keine besonderen Anträge vorlagen, schloß der Präses, Hr.
Dr. Edmund Ferch, die Generalversammlung.

++ „Zombolya és Vidéke“. Unter diesem
Titel erscheint von Donnerstag, den 11. d. M. angefangen,
im Verlage der hies. Buchdruckerei Rudolf Wunder ein
ungarisches Wochenblatt, welches unter dem Motto:
„Nyelvében él a nemzet“ („In ihrer Sprache lebt die
Nation“) sich den hies. Lokalinteressen, dem Interesse der
Umgebung, sowie den gesellschaftlichen und volkswirtschaft-
lichen Interessen im Allgemeinen widmen wird. Die Re-
daction ist in guten Händen und wird das Blatt auch ein
hübsches, ansprechendes Aeußere und ein gefälliges For-
mat erhalten, so daß sich dasselbe als ein gernegelesener
Gast im Hause unserer ungarisch sprechenden Bevölkerung
alsbald einbürgern dürfte. Das Blatt wird regelmäßig
jeden Donnerstag erscheinen und kostet ganzjährig nur 4
fl. 6 W. Wir begrüßen unsere ungarische Collegen, mit
der wir auf neutralem Boden stets gleichen Schritt halten
werden, freudigst und empfehlen dieselbe der freundlichen
Aufnahme und thatkräftigsten Unterstützung unserer patri-
otischen Bevölkerung.

= An die hies. Gemeindevorlesung gelangte ein Cir-
cular, laut welchem vom 1. April l. J. an die Buda-
pester Staatspolizei um 400 Mann verstärkt wird, zu
welchem Zwecke auf die Besetzung dieser Stellen im gan-
zen Lande der Concurs ausgeschrieben wird. Bewerber um
diese Stellen müssen ungarische Staatsbürger sein und
das 23. Lebensjahre erreicht, das 40. jedoch noch nicht
überschritten haben, vollkommen gesund, von starkem Kör-
perbau sein und ein unbescholtenes Vorleben haben, ferner
müssen dieselben der ung. Sprache in Wort und Schrift
mächtig sein und die Fähigkeit besitzen, kleinere schriftliche
Aufsätze zu machen. Weiters muß der Bewerber nach-
weisen, daß er als Unteroffizier beim Heere oder bei der
k. ung. Gendarmarie gedient hat. Unteroffiziere, welche ihr
Certificat aufweisen können, haben Vorzug. Vorthelhaft
ist auch der Nachweis der Kenntniß mehrerer Landessprachen,
sowie eine bessere Bildung und die Kenntniß der haupt-
sächlichsten Lokal-Verhältnisse. Solche Bewerber, die bei
der k. ung. Gendarmarie gedient haben und freiwillig aus-
getreten sind, werden ebenfalls bevorzugt. Diejenigen,
welche aufgenommen werden wollen, müssen ihren Tauf-
schein, Militärpaß oder Abschied, sowie ein Sittenzengniß
ihrer Ortsbehörde beibringen. Die Bezüge sind: Für die
6 Monate. Probezeit 300 fl. jährlich; bei definitiver An-
stellung 420 fl., bei Borrückung zum Polizisten 1. Classe
480 fl. und 120 fl. Quartiergehd; an Equipirungs-Bei-
trag im 1. Jahre 60 fl. in den folgenden Jahren 45 fl.
Nach Abdiennung von je 5 Jahren genießt der Staats-
polizist jährlich 40 fl. Personal-Dienstzulage. Die heriten-
talen Polizisten erhalten außerdem noch ein Pferde-Pan-
sional. Ledige haben Natural-Bohmung in den zur Ver-
fügung stehenden Kasernen. Schließlich ist zu erwähnen,
daß der Staatspolizist pensionsfähig ist. Bewerber können
sich vom 1. April an bis zum Schlusse dieses Jahres
beim Polizei-Oberkommando in Budapest, Mosonyi-Gasse
Nr. 5, wöchentlich Vormittags, melden.

X Scheidenschießen. Das hies. bürgerl. Schützen-
Corps veranstaltet, wie alljährlich, auch heuer am Oster-
montag Nachmittags am alten Schießplatze ein Schei-
benschießen mit Prämien-Vertheilung, an
welchem sich außer den Mitgliedern auch Gäste betheiligen
können. Die Scheidenschießen des Schützen-Corps erfreuten
sich noch alljährlich eines regen Interesses seitens des hies.
Publikums und dürfte auch das heurige seine Anziehungs-
kraft nicht verfehlen und sich zu einer recht angenehmen
Nachmittags-Zerstreuung gestalten.

Hymen. Der Detkaer geachtete junge Eisen-
händler, Dr. Michael Szivny jun., hat sich dieser Tage
mit dem anmuthigen Frä. Gertrud Wild, Tochter unseres
geachteten Mitbürgers, Hrn. Mathias Wild, verlobt.
Wir bringen diesem Herzensbunde unsere aufrichtigsten
Glückwünsche dar!

† Todesfall. Am 1. d. M. ist hierselbst die Tochter
Marie der hies. Bürger's-Witwe Theresia Augustin,
welche in Temesvár selbstständig ein Damen-Schneider-Ges-
chäft führte, im jugendlichen Alter von 25 Jahren gestorben.
Das Leichenbegängniß fand am 2. d. M., Nachmittags 3
Uhr, unter sehr zahlreicher Betheiligung der hies. Bevöl-
kerung statt und gaben der Dahingegangenen auch mehrere
weißgekleidete Mädchen das letzte Ehrengeleite, während
die Musik-stapelle Schmidt beim Conducente Tramer-
sche exequirte. Möge der Verbliebenen die Erde leicht sein!
Ruhe ihrer Asche!

X Das Gute bricht schnell sich Bahn. Dieses alte
Wahrwort hat nun wieder einmal Gelegenheit gehabt, sich
zu bewähren, an der Intention der Temesvárer
Dampfsäberei und chemischen Fabrikanten
H. H. H. H., die vor kurzem eine Central-Auf-
nahmestelle ihres großartigen Industrie-Etablissements für
Hafeld und Umgebung errichtet hat. Es bewährt
sich diese Einrichtung auf das Beste, denn, daß diese

Aufnahmestelle errichtet wurde, laufen auch schon täglich
zahlreiche Aufträge bei derselben ein, die auf das Bedie-
genste und Sorgfältigste effectiviert werden. Es ist stau-
nenswerth, mit welcher Präzision und Dauerhaftigkeit
alte, abgetragene Kleidungsstücke, sowohl für Herren, als
auch für Damen und Kinder, auf die ursprüngliche, oder
auf jede beliebige Farbe gefärbt und noch so fleckige An-
züge, Stoffstücke, Vorhänge zc. zc. chemisch gepulvert werden,
so zwar, daß dieselben als neue sich repräsentiren. Dabei
kostet das Ganze eine Bagatelle, welche die damit gebo-
tenen Vortheile und Ersparnisse hundertfach aufwiegt. In
jedem sparfamen Haushalte werden sich gewiß viele Ge-
genstände vorfinden, die noch verwendet werden können,
wenn man dieselben einer Neuordnung und Reinigung un-
terzieht. Es veräunne daher Niemand, angesichts der her-
eingebrochenen Saison einen Versuch zu machen und sich
vertrauensvoll an die hies. Central-Aufnahmestelle, welche
Frau Rudolf Wunder übernommen hat, zu wenden.
Der Versuch wird gewiß zur besten Zufriedenheit und zu
weiteren Nachbestellungen veranlassen.

** Einem statistischen Ausweise über die im I.
Quartal im Hagfelder Bezirke befindlichen Waisen und
unter Vormundschaft stehenden Minderjährigen folgende Ziffern:
In Zombolya: 695; in Czernya: 180, N.
Czernya 84, M. Czernya 84, Csökötelek 57,
Tóba 80, Molllyfalva 51, Kis-Droß 114,
N. Tóbeg 46, Kis-Tóbeg 31, Szt. Hubert 44,
Károlyliget 29, Szentour 26, Kis-Somlós 67,
Grabács 166, N. Somlós 76, N. Szöllös 10,
Vizejsda 2. Zusammen 1909. Von diesen sind im I.
Quartal theils durch Tod, theils durch Mündigkeit und
theils durch Heirath abgegangen 39.

!) Notärswahl. Am 4. d. M. hat in Szb.
Szt. Márton die Notärswahl stattgefunden, auf welche
Stelle der bisherige Vicenotär in Szb. Bárdány, Hr.
Johann Roth, ein gebürtiger Hagfelder, gewählt
wurde. Wir gratuliren unserem strebsamen jungen Land-
mann zu dieser Ergründung!

!) Die Notärprüfungen für das Torontáler
Comitat finden am 7. Mai l. J. und eventuell in den
darauffolgenden Tagen in N. Weckerek im Comitats-
hause statt. Aspiranten haben ihre Gesuche an das Vice-
gespansamt ehestens einzureichen.

+ Ein verurtheiltes Schulkommissions-Präsi-
dium. Das Urtheil des k. Bezirksamtes in Bilód,
wonach der Ghyertyánoscher Schulkommissionspräsident,
Dr. Alex. Bethó und Schriftführer Martin Diener,
wegen Ehrenbeleidigung, begangen an dem Lehrer, Hrn.
Johann Ballauer, mit 10 fl. bezugsweise mit
5 fl. und Speesen bestraft wurden, wurde von der hohen
Curie gutgeheißen. Sämmtliche Urtheile werden demnächst
laut Urtheil, in der Temesvárer Zeitung auf Kosten der
Verurtheilten veröffentlicht.

X Findelhaus in N. Weckerek. Der Ausschub
des Vereines vom weißen Kreuze hat unter dem Präsidium
des Präses, Obergespan Ronay, die Errichtung eines
Findelhauses beschlossen.

!) Jahrmärkte finden statt: In N. Sikinda vom
18.-21. April; in Gattaja am 20. April l. J.

!) Der kön. Freistadt Brad wurde die ministeri-
elle Bewilligung erteilt, anstatt, wie bisher nur 4, in
Zukunft 5 Jahrmärkte abhalten zu dürfen.

= Obergespanns-Installation. Die Installation des
neuen Obergespans des Eisenburger Komitates, Eduard
Reichig, (unseres gewesenen Abgeordneten) wird am 17.
d. M. stattfinden.

!) Die Ernte Ungarns im Jahre 1894. Das Landes-
statistische Bureau veröffentlicht soeben die genauen Ziffern
der vorjährigen Ernte. Nach denselben standen im vorigen
Erntejahre 12,113,541 Hektar Ackerfeld unter Bearbeitung
(um 25,545 Hektar weniger als im Jahre vorher); bebaut
wurden: mit Herbstsaaten 4,477,108, mit Frühljahrsaaten
5,911,916 Hektar, und zwar mit Getreide 8,882,956 Hek-
tar, mit Handelspflanzen 211,241 Hektar, mit Hülsen-
früchten 145,265, mit Knollengewächsen 674,446, mit
Kunstsüßholz 575,019 Hektar. Die Ernte betrug von
Weizen 39,622,620, Roggen 13,961,656, Gerste
13,112,708, Hafer 10,876,134, Mais 17,803,840, Kartoffel
n 28,380,645 Meterzentner.

!) Für Reisende nach Rumänien. Es besteht viel-
seitig unter dem Volke die Meinung, daß man mit einer
einfachen, von der Gemeinde ausgestellten Person-Bes-
chreibung nach Rumänien reisen könne und sind in letz-
terer Zeit sehr viele solche Fälle vorgekommen, welche den
Behörden in Orsova sehr viele Scherereien und Schrei-
ereien verursachten. Demzufolge ergeht hiemit an alle
solche Personen, die die Reise nach Rumänien unternehmen,
die Warnung, daß ohne Auslandspaß oder Grenz-Übersch-
reitungs-Certificat Niemand über Orsova hinausrei-
sen darf.

> „Der Seelentrost“ betitelt sich eine von dem
hochw. Dechant-Pfarrer Dr. Johann Engels zu Tem-
esvár-Josefstädter herausgegebene Broschüre. Der gelehrte
Priester wurde zur Herausgabe des „Seelentrost“ von
seinen Gläubigen selbst angegangen. Die Broschüre er-
scheint am Anfange eines jeden Monats und kostet jähr-
lich 1 fl. 50 kr. Der „Seelentrost“ ist bereits im sechsten
Monate seines Bestehens und wurde von allen Kirchen-
fürsten Ungarns, sowohl dem Klerus, als auch den Gläu-
bigen ihrer Diöcese wärmstens empfohlen. Derselbe be-
ginnt in den Kreisen der Gläubigen immer mehr Wurzel
zu fassen und erscheint auch in ungarischer Ausgabe un-
ter dem Titel „Lelki Vigasz“. Die Broschüre enthält Ge-
bete für Verstorbene und ist daher bestens zu empfehlen.

!) Neue Kirchen-Altäre. Schon seit Jahren be-
sieht in Temesvár-Josefstädter die Herz-Jesu-Bruderschaft
und zählt dieselbe in ganz Südungarn Gläubige zu ihren
Mitgliedern. Ueber Initiative des hochw. Dechant-Pfarrers,
Dr. Johann Engels, wurde vor circa einem Jahre
unter den Mitgliedern eine Sammlung zur Beschaffung

eines neuen Herz-Jesu-Altars für die Josefstädter Pfarr-
kirche eingeleitet und war dieselbe insoferne von Erfolg
begleitet, als der Altar schon bereits aufgestellt wird. Der-
selbe ist ein Meisterwerk der Kirchenbildhauerkunst und
stammt von der in der ganzen österr.-ung. Monarchie, als
auch im Auslande sich eines vorzüglichen Rufes erfreuen-
den Kirchen-Bildhauer-Firma des Hrn. Ferdinand Stuf-
lesser, in Sect. Ulrich-Gröden (Tirol), welche auch
den Hochaltar für die neue Temesvár-Josefstädter Kloster-
kirche angefertigt hat und dürfte derselbe seines Gleichen
im ganzen Lande suchen. Hr. Stuflesser ist aus Sect.
Ulrich-Gröden zur Aufstellung des neuen Herz-Jesu-
Altars selbst eingetroffen. Des Ferneren wurde diese
Firma auch mit der Anfertigung des neuen Hochaltars
in der Kirche zu Maria-Madua betraut und soll derselbe,
was die künstliche Ausführung anbelangt, ein wahres
Prachtwerk der Kirchenbildhauerei werden. Ueber denselben
werden wir übrigens feinerzeit noch zurückkommen.

Bevölkerungs-Anzeiger

für die Zeit vom 22. März 1895 bis 5. April 1895.

Römisch-katholischer Religion:

geboren:

Peter Lubchen. — Barbara Schwarz. — Barbara Steinmetz.

Gestorben:

Maria Starz, 8 Tage alt, Krämpfe. — Anton Jarle, 82
Jahre alt, Blasenreiß. — Anna Scheuer, 1 Monat alt, Krämpfe.
— Maria Augustin, 25 Jahre alt, Tuberculose. — Katharina
Kampf, geb. Tabar, 52 Jahre alt, Tuberculose.

Getreidegeschäfts-Bericht.

Von Josef Pollak.

Hagfeld, am 5. April.

Sowohl Weizen, als auch Mais, war im Wochenlaufe anhal-
tend flau und sind einige Kreuzer Rückgang zu verzeichnen. Auch
die übrigen Artikel waren im Preise rückgängig.

Hagfelder Marktpreise sind:

	von	bis
Weizen	fl. 6.30	6.40
Mais	fl. 6.10	—
Roggen	fl. —	—
Gerste	fl. —	—
Hafer	fl. —	—
Reps	fl. —	—
Mohr'saat	fl. —	—

Die übrigen Artikel mangeln an Zufuhr.

Lottoziehung.

Budapester Lottoziehung vom 30. März:

44. 29. 71. 15. 19.

Nächste Ziehung am 13. April.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Wunder.

Das Sengen'sche

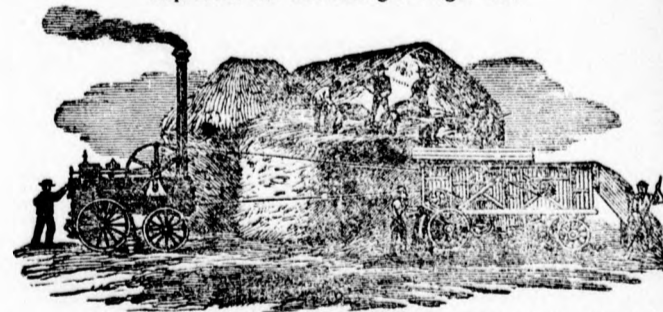
Saus

Nr. 13, unweit der großen
„Dampfwalzmühl = Aktien-
gesellschaft“, ist zu vermie-
then. Näheres zu erfragen
bei
Anton Váci.

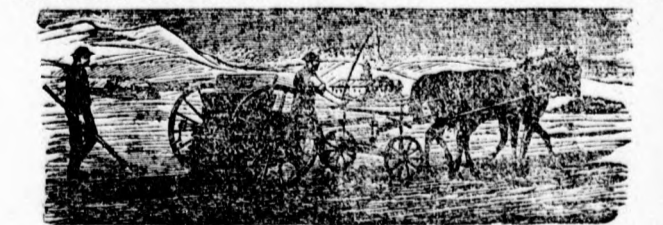
Ein Geschäftslokal

in der Florianigasse (nahe dem Hauptplatze) ist sofort
zu vermieten. Näheres zu erfragen beim Eigenthü-
mer Franz Egert jun.

Clayton & Shuttleworth
Fabrikanten landw. Maschinen Budapest Váci-körut
Nr. 63
empfehlen ihr reichhaltiges Lager von



Locomobilen und Dampf-Dreschmaschinen von 2/4 bis 12 Pferdekraft, ferner
Göpel-Dreschmaschinen,
Putzmühlen, Triens, Gras- und Getreidemäher, Eggen, Heurachen



„COLUMBIA-DRILL“ allerbeste Säemaschine, Häcksler, Rübenschnelder,
Kukurutzrebler, Schrot- und Mähmühlen.

Universal-Stahlpflüge billigen 2- u. 3scharige Pflüge
sowie alle Gattungen landw. Maschinen zu den
Preisen.

Illustrirte Preiskataloge auf Verlangen gratis und franco.

Der Washtag kein Schrecktag mehr!
 Bei Gebrauch der patentirten
Mohren-Seife
 wäscht man 100 Stück Wäsche
 in einem halben Tage ta-
 dellos, rein und schön. Die
 Wäsche wird hierbei noch ein-
 mal so lange erhalten, als
 bei jeder anderen Seife.
 Bei Gebrauch der patentirten
Mohren-Seife
 wird die Wäsche nur einmal,
 statt wie sonst dreimal ge-
 waschen. Niemand braucht
 nunmehr mit Bürsten zu
 waschen oder gar das schäd-
 liche Bleichpulver zu be-
 nutzen. Ersparniß an Zeit,
 Brennmaterial und Arbeits-
 kraft.
 Vollkommene Unschädlichkeit
 bestätigt durch Attest des k.
 k. handelsgerichtlich bestellten
 Sachverständigen Herrn Dr.
 Adolf Jolles.
 Zu haben in allen größeren Spezerei- und Consum-
 Geschäften, sowie im I. Wiener Consumverein und I. Wiener
 Hausfrauenverein.
Haupt-Depôt: Wien, I., Rengasse 6.



**Maria-
 zeller
 Magen-
 Tropfen,**

Man achte
 auf die
 Schutzmarke!
 Man achte
 auf die
 Schutzmarke!

vortrefflich wirkend bei Krank-
 heiten des Magens, sind ein
**Unentbehrliches
 altbekanntes
 Haus- u. Volksmittel**
 bei Appetitlosigkeit, Schwäche
 des Magens, übertriebenem
 Athem, Blähung, saurem Auf-
 stoßen, Kolik, Sodbrennen, über-
 mäßiger Schleimproduction,
 Gelbsucht, Ebel und Erbrechen,
 Magenkrampf, Hartleibigkeit
 oder Verstopfung.
 Auch bei Kopfschmerz, Ueber-
 laden des Magens mit Speisen
 und Getränken, Wärmern, Leber-
 und Hämorrhoidal-leiden als
 heilkräftiges Mittel erprobt.
 Bei genannten Krankheiten
 haben sich die **Mariazeller
 Magen-Tropfen** seit vielen
 Jahren auf das Beste bewährt,
 was Hunderte von Zeugnissen
 bestätigen. Preis 4 Flasche sammt
 Gebrauchsanweisung 40 Kr.,
 Doppelflasche 70 Kr. Central-
 Versand durch Apotheker Carl
 Brady, Kremier (Währen).
 Man bitte die Schutzmarke und
 Unterschrift zu beachten. Man
 wolle nur solche Tropfen als echt
 annehmen, auf deren Emballage
 ein grüner Streifen mit den
 Worten: „Zeuge die Echtheit“
 geklebt ist. Dieser Streifen ist
 auch mit meiner Unterschrift
 versehen.
 Die **Mariazeller Magen-
 Tropfen** sind echt zu haben in
 Hatzfeld: Math as Holz,

Nicht der Reflekt, sondern
 der persönlichen Empfehlung
 durch die vielen Tausend Personen, die
Richters Tinct. capsici comp.
(Anker-Pain-Expeller)
 in den letzten 25 Jahren mit gutem Erfolg gebraucht
 haben, verdankt dieses streng reelle Hausmittel seine
 große Verbreitung und allgemeine Bekanntheit. Wer die
 Tinct. capsici comp. (Anker-Pain-Expeller) schon bei
 Gicht, Rheumatismus, (Gliederreizen), Rückenmerzen,
 Gelenks- und Kopf- und Zahnschmerzen, Hüftweh usw.
 als schmerzstillende Einreibung angewendet hat, wird
 stets eine Flasche davon vorrätig halten, um ihn auch
 bei **Erkältungen** sofort als **ableitendes, vorbeu-
 gendes** Mittel anwenden zu können. Der Preis dieses
 überwachten Hausmittels ist ein sehr billiger, nämlich
 40 Kr., 70 Kr. und 1 fl. 20 Kr. die Flasche. — Zu haben in
 den Apotheken; in Budapest beim Apotheker Josef
 von Székely. — Man nehme nur Flaschen mit der
 Schutzmarke Anker an.
 Richters Fabrik, Rudolstadt in Thüringen.

Ganz umsonst

übernehme ich die Bestellung aller in- und ausländischen Tagesblättern, Journale,
 Zeitschriften, Modejournale etc. etc. Mann

fann

dieselben ohne jede weitere Aufzahlung, genau zum Original-Abonnementspreis, bei mir
 abonniren, wobei

man

die Postanweisung, sowie das Porto und die Mühe des Ausfüllens derselben erspart. Man
 braucht bei mir nur jede beliebige

Zeitung abonniren

und die regelmäßige Zufendung derselben erfolgt entweder unter der Adresse des Bestellers,
 oder auf Wunsch unter meiner Adresse, welsch' letzterer Umstand ganz besonders vortheilhaft
 für solche Zeitungsleser ist, denen die Abendpost erst Morgens zugestellt wird, da sich dieselben
 ihr Blatt schon Abends, 1/2 6 Uhr, bei mir abholen lassen können. Auf Wunsch wird gegen
 eine geringe Zustellungsgebühr das Blatt auch ins Haus gestellt

Für Monats-Abonnenten ist die Bestellung durch mich insbesondere von großer Wich-
 tigkeit, da sie an Porto und Postanweisungen jährlich 66 Kr. ersparen, das Abonnement sich
 daher um diesen Betrag billiger stellt.

Abonnements werden täglich entgegengenommen

und Reklamationen wegen eventueller unregelmäßiger Zufendung gratis durch mich besorgt.

Achtungsvoll

Rudolf Wunder

Buch- und Schreibrequisiten-Handlung, Hatzfeld (Hauptplatz).

HUZLY GYULA

Erste ständgarische
Dampf-Färberei
 und
 chemische Waschanstalt
 Temesvár-Fabrik
 Andrassy-Strasse N. 12.

Beehre mich, der p. t. geehrten Damenwelt und sonstigem gesch. Publikum zur ge-
 fälligen Kenntniss zu bringen, dass ich meine in der **Vorstadt Fabrik, Andrassy-
 Strasse Nr. 12** innehabende

Dampf-Färberei und chemische Waschanstalt
 in Folge der herannahenden

Frühjahrs-Saison

entsprechend vergrößerte; um ja meinen hochgeschätzten Kunden und geehrten Gönnern nach allen Richtungen
 vortheilhaft und bequem entgegenzukommen, bin ich auf Wunsch gerne bereit, jedwede Arbeit vom Hause ab-
 nehmen zu lassen und selbe nach Fertigstellung wieder zu senden, ohne Preiserhöhung.

Ferner übernehme ich Herren-, Damen- und Kinder-Garderobe-Artikel, wie: Mäntel, Paletots, Ball-,
 Theater-, Gesellschafts- oder Promenade-Toiletten, Hauskleider mit oder ohne Besatz, Sammt, Schlafrocke, welsch'
 immer buntgesteckte Stoffe, Spitzen und Spitzen-Vorhänge, Bänder, gepolsterte Möbel, Teppiche, so auch wattrite
 Gegenstände aller Art werden zum Färben, Waschen oder Fleckreinen entgegengenommen.

Insbesondere erlaube ich mir die geehrten Hausfrauen aufmerksam zu machen, dass ich Möbel-Garnituren,
 wobei der Transport zu mir mit Umständen verbunden ist, auch dort, wo selbe sind, im Hause selbst zum
 Putzen übernehme.

Erlaube mir auch gleichzeitig die geehrten Herren Offiziere aufmerksam zu machen, dass ich Mäntel,
 Blousen, Kappon, oder welche Kleider immer zur Reinigung oder zum Färben übernehme, Uniformen, welche durch Sonne oder
 sonstiges Wetter defekt wurden, stelle ich wieder wie neu her.

Indem ich stets eine solide, reele und billige Bedienung
 zusichere, will ich noch aufmerksam machen, dass ich stets mit

Attesten und sonstigen Anerkennungen auf Wunsch dienen kann, wo ich bereits Arbeiten lieferte und die vollste
 Zufriedenheit errungen habe, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch und zeiche ich mit besonderer Hochachtung

Huzly Gyula.
 Central-Aufnahmestelle für Hatzfeld und Umgebung bei Frau Rudolf Wunder,
 Hatzfeld.

Bei Trauerfällen werden Gegenstände in 5
 Stunden fertig geliefert.